

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Rat kurzfristig vorzulegen:

1. Eine Aufstellung über die Inanspruchnahme des Tierheims in den vergangenen 3 Jahren (Fallzahlen),
2. Alternativmöglichkeiten über die Erbringung der benötigten Leistungen durch andere Träger bzw. Institutionen unter Angabe der entstehenden Kosten.